

## SEMP (Swiss European Mobility Programme) - Rahmenbedingungen Studierenden-Austausch Outgoing

### **Wie lange dauert ein Studierendenaustausch im Rahmen des Programms?**

Ein Austausch dauert ein oder max. zwei Semester.

### **Wie oft kann ich einen Studierendenaustausch im Rahmen des Programms machen?**

Man kann in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master) jeweils bis zu 12 Monate einen Austausch machen und von den Zuschüssen profitieren.

### **Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um am Programm teilzunehmen?**

Um am Studierendenaustausch-Programm teilzunehmen, müssen Sie entweder mindestens drei Semester des Bachelor-Studiums absolviert haben oder auf Master-Stufe studieren. Im letzten Semester vor dem Bachelor- wie auch dem Masterabschluss kann kein Studierendenaustausch mehr gemacht werden.

Um vom Studierendenaustausch profitieren zu können, müssen Studierende über ausreichende Studienleistungen an der Heimatschule verfügen. Es ist zu beachten, dass man während eines Austauschs in der Regel weniger ECTS-Punkte erwerben kann als im regulären Studium an der HSLU - Musik. Deshalb überprüft die Studienkoordination zusammen mit den Studierenden den Studienstand, bevor eine Zusage für Bewerbungen gemacht werden kann.

### **Bis wann muss meine Bewerbung für einen Studierendenaustausch übermittelt werden?**

Extern: Die meisten Institutionen haben nur eine Bewerbungsfrist für das kommende Studienjahr (also sowohl für das Herbstsemester als auch für das Frühlingsemester), nämlich grösstenteils im März oder April, einige aber auch schon früher oder auch später. Einige Institutionen haben zwei Deadlines, eine für das Herbstsemester und eine andere für das Frühlingsemester (meistens September/Okttober oder später). Jede Musikhochschule hat ihre eigene(n) Deadline(s), die dringend zu beachten sind! Sie sind meistens auf den Websites der Schulen zu finden.

Intern: Innerhalb der Hochschule Luzern – Musik gibt es keine Deadline, wann Austauschsemester beantragt werden müssen. Die Beiträge für die finanziellen Zuschüsse sind aber begrenzt und werden in der Reihenfolge, in welcher die Studierenden mit dem Coordinator Kontakt aufgenommen haben, vergeben.

### **Ist der Austausch per Frühlingsemester möglich?**

Jede Schule bestimmt für sich, ob ein Austausch per Frühlingsemester möglich ist. An vielen Schulen gibt es diese Option, wobei die Bewerbung evtl. trotzdem per Frist wie für das

Herbstsemester eingereicht werden muss. Einige Hochschulen haben zwei Deadlines, also auch eine für die Bewerbung zum Frühlingsemester. Daher müssen Studierende frühzeitig abklären, wann die Bewerbung für einen Austausch im Frühlingsemester geschickt werden muss.

### **Wie wähle ich die Schule aus, an der ich einen Studierendenaustausch machen möchte?**

Die meisten Studierenden wählen die Schule entweder wegen eines/r bestimmten Dozierenden oder aufgrund des guten Rufs der Musikhochschule aus. Wenn Sie keine genaue Vorstellung haben, welches Ziel geeignet sein könnte, können aber auch die schöne Stadt oder die Kultur des Landes Gründe für eine Auswahl sein. Wichtig ist, dass die Schule als ERASMUS-Partnerschule akkreditiert ist, sonst ist kein Austausch möglich. Auf der AEC-Website (Association Européenne des Conservatoires) sind alle Musikhochschulen aufgeführt, die am ERASMUS-Programm teilnehmen (Achtung: für Studierende der HSLU – Musik sind im Rahmen von SEMP bis auf sehr wenige Ausnahmen (derzeit Sankt Petersburg, Yerevan, Tasmania/Stand Sept. 2020) nur die europäischen Musikhochschulen für einen Austausch möglich!):

→ <http://www.aec-music.eu/members/our-members>.

Empfehlenswert ist es zudem, sich von den Hauptfachdozierenden und/oder Studienkoordinationen beraten zu lassen. Häufig haben sie wertvolle Hinweise, insbesondere was die Wahl der Dozierenden anbelangt. Es ist ausserdem immer hilfreich, an einen bereits bestehenden Kontakt zwischen Dozierenden anknüpfen zu können.

### **Welches sind die Partnerschulen der Hochschule Luzern – Musik?**

Die Hochschule hat bereits mit vielen europäischen Musikhochschulen bestehende Partnerverträge. Mit ausgewählten nichteuropäischen Hochschulen ist ebenfalls ein Austausch möglich. Der Exchange Coordinator informiert über die Möglichkeiten. Generell können Studierende gerne eigene Vorschläge für Schulen nennen. Es ist allerdings zu bedenken, dass nur Partnerverträge mit Institutionen abgeschlossen werden, die Hochschulniveau haben und deren Curricula eine hohe Qualität aufweisen.

### **Bei wie vielen Schulen kann ich mich für einen Studierendenaustausch bewerben?**

Es gilt unter den Musikhochschulen als Regel, maximal drei Bewerbungen an Schulen zu verschicken. Wichtig ist, dass Studierende überzeugt sind von der Bewerbung und wirklich an diese Schule(n) gehen wollen. Daher sollten nur so viele Bewerbungen verschickt werden, wie tatsächliches Interesse vorhanden ist.

### **Ist mir der Platz für einen Studierendenaustausch gesichert, wenn ich mich dafür bewerbe?**

Das Einreichen des Antrags bei einer Schule bedeutet noch nicht, dass die Bewerbung auch angenommen wurde. Die Institutionen haben das Recht, Bewerbungen ohne Begründung abzulehnen, da die Austauschplätze beschränkt sind und oft eine grosse Anzahl an Anträgen für nur wenige Plätze eingehen. Umso wichtiger ist es, ein gutes, vollständiges Dossier zusammenzustellen und ggf. im Voraus Kontakt mit Hauptfachlehrern aufzunehmen.

### **Wie muss ich vorgehen, wenn ich mich bei einer Musikhochschule für einen Studierendenaustausch bewerben will?**

Interne Vorabklärungen:

- Bevor organisatorische Dinge angegangen werden, müssen die Studierenden ihr Vorhaben mit ihrem/ihrer Studienkoordinator/in besprechen. Die Studienkoordinatoren müssen gemeinsam mit den Studierenden darauf achten, dass Studierende, die einen Studierendenaustausch machen wollen, gut im Studium stehen, also bisher ausreichend ECTS-Punkte erwerben konnten. Die Studierenden informieren den Exchange Coordinator über die Zu-/Absage der Studienkoordination.

#### Organisatorische Zuständigkeiten:

- Die Kommunikation zwischen den Partnerschulen erfolgt in der Regel zwischen den Exchange Coordinators der Schulen. Die Studierenden können ihre Fragen und Anliegen mit dem Coordinator der HSLU - Musik besprechen; diese(r) klärt sie dann ggf. mit der Partnerschule ab. Die Zusammenstellung und Abwicklung der Bewerbung liegt in der Verantwortung des/der Studierenden.
- Inhaltliche Fragen zu den Curricula können von den Studierenden meist über die Websites der Partnerschulen geklärt werden. Sind keine Informationen aufgeführt, kann direkt mit den Studiengangverantwortlichen der Partnerschule Kontakt aufgenommen werden. Kontakte sind meistens über die Websites der Partnerschulen zu finden.
- Fragen betreffend Unterricht können direkt mit den Dozierenden geklärt und bei Interesse Probelektionen organisiert werden. Kontakte sind häufig über die Websites der Partnerschulen zu finden.

#### Organisatorische Schritte:

- Jede Schule hat ihre eigenen Vorgehensweisen. Zuerst müssen Studierende also wissen, für welche Schule(n) sie sich konkret interessieren, um dann je nach Deadlines und Anforderungen den zeitlichen Ablauf planen zu können.
- Das zusätzliche Infoblatt „Bewerbungsunterlagen“ führt detailliert auf, was der Bewerbung in der Regel beigelegt werden muss. Einzelne Schulen haben jedoch besondere Anforderungen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel digital (häufig über das Tool EASY oder via Mail). Das jeweilige Verfahren muss über die Websites der Hochschulen in Erfahrung gebracht werden. Fragen der Studierenden sollten frühzeitig geklärt werden. Die ggf. noch erforderlichen Formulare werden den Studierenden, falls erforderlich, vom Coordinator nach einem persönlichen Gespräch per Mail zugesandt oder ausgegeben.
- Die Bewerbung um einen Platz für einen Studierendenaustausch erfolgt entweder elektronisch durch den Studierenden nach Absprache und Unterschrift des Exchange Coordinators oder per Post über den Exchange Coordinator. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, rechtzeitig einen Termin beim Exchange Coordinator zu vereinbaren, damit die Bewerbung fristgerecht auf dem postalischen oder elektronischen Wege geschickt werden kann.

#### **Welche Fächer belege ich an der Partnerschule?**

Die meisten Schulen besitzen einen elektronischen Studienführer oder führen Angaben zum Curriculum auf der Website auf. Dort sollten sich Studierende informieren, welche Pflicht- oder Wunschfächer auf Anmeldeformularen und/oder Learning Agreement aufgeführt werden müssen oder können. Findet man keine Angaben auf der Website, kann sicherlich das Hauptfachinstrument wie auch Workshops/Ensemble/Orchester genannt werden. In jedem Fall sind auf den Formularen genannte Fächer nur Wunschangaben. Die Gastschule entscheidet über die definitive Einteilung.

#### **Werden meine Leistungen an der Partnerschule von der Hochschule Luzern – Musik anerkannt?**

Alle Kurse, welche an der Partnerschule belegt wurden, werden von dieser nach dem Austausch in einem "Transcript of Records" ausgewiesen und ausgehändigt. Für die Anerkennung der ECTS-Punkte muss Rücksprache mit der Studienkoordination erfolgen und ein Termin beim Exchange Coordinator vereinbart werden. Generell unterstützt es die HSLU – Musik, wenn Studierende im internationalen Feld Erfahrungen

sammeln, daher werden Leistungen meist wohlwollend anerkannt. Voraussetzung für die Anrechnung ist die schriftliche Bestätigung auf dem Transcript of Records.

### **Bei welcher Schule zahle ich die Semestergebühren?**

Wenn Sie an einem Studierendenaustauschprogramm teilnehmen, bleiben Sie an der Heimschule immatrikuliert und zahlen dort die Studiengebühren weiter. An der Gastschule zahlen Sie also keine Semestergebühren. Die Partnerschule kann allenfalls kleinere Gebühren für Material oder sonstigen Service (zB für ÖV-Ticket) in Rechnung stellen.

### **Werde ich für den Studierendenaustausch im Rahmen des Programms finanziell unterstützt?**

Sie erhalten einen monatlichen Zuschuss (Unkostenbeitrag) während Ihres Aufenthalts. Bei einem Aufenthalt wurden zum Studienjahr 2022/23 pro Monat CHF 380 bezahlt (ausschlaggebend für Berechnung sind die Unterrichtsdaten). Das Geld wird in Raten ausbezahlt (letzte Rate nach abgeschlossenem Aufenthalt und Vorweisen des Transcripts of Records sowie des Schlussberichts).

### **Was kostet mich der Studierendenaustausch?**

Gemäss Gebührenordnung der Hochschule Luzern vom 01.09.2011 wird bei Bewerbung für einen oder mehrere Austauschplätze eine einmalige und pauschale Gebühr von CHF 200.- erhoben. Die Gebühr wird nur bei tatsächlicher Bewerbung in Rechnung gestellt, nicht bei vorgängiger Beratung. Die Gebühr wird bei Absage der Partnerschulen nicht zurückerstattet.

Zudem ist mit Lebens-/Unterhaltskosten vor Ort zu rechnen, die je nach Land unterschiedlich hoch sind. Generell ist davon auszugehen, dass der finanzielle Zuschuss wohl ein „Zustupf“, also eine zusätzliche finanzielle Unterstützung bedeutet, aber längst nicht die Aufenthaltskosten deckt. Zu beachten ist auch, dass der Zuschuss in zwei Raten ausbezahlt wird, also ein Teil der Summe erst nach dem Austausch überwiesen wird.

### **Wer organisiert das Visum und die Unterkunft?**

Die Organisation des Visums wie auch der Unterkunft ist Sache der Studierenden. Meist sind die Gastschulen bei Einreiseprozedere und Unterkunftssuche mit Informationen behilflich, erwarten können Sie dies aber nicht. Informieren Sie sich frühzeitig über die Einreisebestimmungen des Gastlandes und leiten Sie alle Formalitäten baldmöglichst in die Wege.

### **Mit welchen Pflichten/Auflagen ist die Teilnahme am Austauschprogramm verbunden?**

Die Studierenden unterzeichnen einen Vertrag (Verpflichtungserklärung) mit der HSLU – Musik, in welchem u.a. folgendes festgehalten ist:

- Bei Nicht-Antreten oder Abbruch des Austauschprogramms zahlen die Studierenden den bereits überwiesenen gesamten Kostenbeitrag ganz oder anteilmässig zurück;
- Die Studierenden füllen pünktlich verschiedene Bestätigungen aus (oder lassen diese von der Gastschule ausfüllen);
- Die Studierenden füllen nach beendetem Aufenthalt einen Schlussbericht aus (Formular wird von Exchange Programme Coordinator zugesandt). Bei Nicht-Ausfüllen des Berichts, wird die Hälfte des Unterstützungsgeldes zurückgefordert (eine Rechnung wird gestellt).
- Die Studierenden haben Sorge zu tragen, dass am Schluss des Aufenthalts ein "Transcript of Records" (Ausweis über die erbrachten Leistungen) von der Gastschule ausgestellt wird, welches sie zum Gespräch zwecks Anrechnung der ECTS-Punkte mitbringen.